7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 29.12.1995

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rentweinsdorf eine

7. Satzung zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rentweinsdorf für den Gemeindeteil Salmsdorf vom 29.12.1995

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt:

a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

bis 5 m³/h 36,00 €/Jahr bis 10 m³/h 60,00 €/Jahr für Verbundzähler 540,00 €/Jahr

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 4,00 m³/h 36,00 €/Jahr bis 10,00 m³/h 60,00 €/Jahr Verbundzähler 540,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,89 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 1 der Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rentweinsdorf, 05. November 2019 Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 05. November 2019 in der Gemeindekanzlei Rentweinsdorf, Planplatz 2, 96184 Rentweinsdorf, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Verwaltungsgemeinschaft Ebern. (Angebracht am 06. November 2019; abgenommen am 06. Dezember 2019)

Ebern/Rentweinsdorf, 06. November 2019 Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck

1. Bürgermeister